

zugezogenen Invaldität den Anspruch auf eine zu ihrem Gehaltsbezug im Verhältniß stehende Pension. Der Hauptzweck des Pensionsfonds, die geringe Wachtmeister-Pension entsprechend zu erhöhen, war damit in Fortfall gekommen. Zudem hatten Pensionirungen von Feldjägern seit langer Zeit nicht mehr stattgefunden, und es ist auch kaum anzunehmen, daß solche in Zukunft noch häufig stattfinden werden. Die Zinsen des Pensionsfonds sind daher bereits seit Jahren zu gleichen Zwecken wie die des Vermögensfonds verwandt worden. Endlich verursachte die getrennte Verwaltung beider Fonds nicht unerhebliche Weitläufigkeiten, so daß auch von diesem Gesichtspunkte aus die Vereinigung angemessen erschien.

Für die Verwendung und Verwaltung des in Preussischen Staatspapieren auf der Reichsbank deponirten Vermögens ist zur Zeit das Regulativ vom 18. März 1890 maßgebend. Danach dienen die eingehenden Zinsen erstens zur Deckung aller im gemeinnützlichen Interesse zu machenden laufenden Ausgaben. Hierher gehören: Abonnement auf die Zeitungen und Zeitschriften für das Kasino, sowie auf die forstlichen Zeitschriften für die Bibliothek; Ausstattung der Kasernenräume; Schreibhilfe im Bureau; Beitrag zu der aus monatlichen Gehaltsabzügen gebildeten Privatkasse u. s. w. Sodann werden auch einmalige außerordentliche Ausgaben von den Zinsen des Vermögens bestritten, als: Unterstützung von Korpsmitgliedern bei Unglücksfällen und Krankheit, soweit die durch Titel 13 des Verpflegungsetats hierfür überwiesenen Mittel nicht ausreichen; Gewährung von Zuschüssen bei Betheiligung an forstlichen Studienreisen, Zahlung von Geldbeträgen an hilfsbedürftige ehemalige Feldjäger oder deren Wittwen und Waisen u. s. w. Die Verwaltungsgeschäfte werden von dem rechnungsführenden Oberjäger wahrgenommen. Zum 1. April jeden Jahres hat eine für diesen Zweck von den Offizieren des Berliner Dienststandes zu wählende Kommission von fünf Mitgliedern seine Rechnungsführung zu prüfen und die Decharge zu ertheilen.

Am 1. März 1877 wurde das Berliner Kommando aus dem Kasernement in der Georgenstraße, welches über 50 Jahre als Kommandohaus gedient hatte, nach der ehemaligen Artillerie- und Ingenieur-Schule unter den Linden Nr. 74 verlegt. Doch nicht lange war dort seines Bleibens. Bereits am 1. Juli des folgenden Jahres mußte es das Quartier wieder verlassen und wurde in der zweiten und dritten Etage des Hauses Charlottenstraße Nr. 56, an der Ecke der Taubenstraße, eingemietet. Am 1. Oktober 1881 endlich verlegte man es wiederum nach der Kaserne am Kupfergraben zurück, jetzt aber in den anderen an die Stallstraße und den Kupfergraben anstoßenden Flügel, welcher auch gegenwärtig noch den Feldjägern des Dienststandes als Wohnung